

enthält sie kaum kennzeichnende Varianten. V_6 und die debetur-Gruppe θ sind also wohl auf eine gemeinsame Vorlage γ zurückzuführen, die wiederum vom Archetyp α abhängt.

Eine Reihe von Übereinstimmungen weisen auch die Handschriften F und G auf, so daß sie sich einer Vorgängerbefassung δ zuordnen lassen. Sie zeigen eine Reihe gemeinsamer Textvarianten, die nur hier begegnen, im einzelnen Nr. 16, 17, 25, 46 und 50, außerdem fehlen auch bei ihnen die Einträge Jordan 930A–B. Gemeinsam sind ihnen weiterhin die Textvarianten Nr. 5, 8, 13, 31, 37 und 52, die im übrigen für die η -Handschriften innerhalb der rehabendi-Gruppe β kennzeichnend sind. Da aber hinsichtlich Bestand und Reihenfolge der Einträge keine Gemeinsamkeiten mit diesen Handschriften bestehen und der Kodex F, der im Gegensatz zu G bis ans Ende des Textes geführt wurde, vor allem die Störung zwischen Jordan 1406 und 1418 nicht aufweist, ist eine Zuordnung zu β sehr unwahrscheinlich. Vielmehr dürfte es sich bei δ um eine eigenständige Überlieferungsgruppe handeln, die bereits in einem frühen Stadium stark mit Merkmalen aus β kontaminiert war. Die beiden übrigen Handschriften B und E bleiben auch bei Einsatz aller Kombinationsmöglichkeiten isoliert. Aus ihnen lassen sich effektiv keine symptomatischen Textvarianten herauslösen. Bemerkenswert ist noch, daß E und G als einzige der 18 untersuchten Exemplare eine, abgesehen von einigen Auslassungen, ungestörte Reihenfolge bieten. Allerdings brechen beide Handschriften lange vor dem Ende des Werkes ab.

Das Ergebnis der vorgenommenen Untersuchung ist überraschend deutlich. Im Gegensatz zu anderen vielfach überlieferten Texten aus jener Zeit zeigt sich für die Epistole Clementis pape quarti ein sehr

